

Heinweise zum Ausfüllen unserer Anmeldeformulare ...

Liebe Eltern

Vorerst einmal herzlichen Dank für Ihr Interesse an unserem Krippenbetrieb !

Sie haben bereits unser PDF-Dokument « **Anmeldung** » geöffnet.

Auf den beiden folgenden Seiten erscheinen 2 praktisch identische, jedoch dennoch unterschiedliche Anmeldeformulare, und zwar wie folgt:

- Anmeldung für Kinder ab 4. Monat bis Kindergarteneintritt (Seite 2)
- Anmeldung für Kinder ab Kindergarteneintritt (Seite 3)
- **Vertragliche Bestimmungen (AGB)** (Seite 4)

Je nachdem, welche Wunschbetreuung für Ihr Kind ansteht, können Sie das entsprechende Formular **mittels Eingabetastatur Ihres Computers ausfüllen**, ausdrucken und an folgende Adresse zustellen (leider gilt dies nicht für Geräte wie Smartphones, iPads usw.):

Kinderkrippe Wirbelwind
Karin Landert, Krippenleitung
Kloster 1
8444 Henggart

karin.landert@wirbelwind-henggart.ch

Tel. 052 / 301 19 77 (Krippe)
052 / 301 16 35 (Büro)

oder

Kinderkrippe Wirbelwind GmbH
Judith Rüttschi, Geschäftsleitung
Im Gispert 7
8457 Humlikon

info@wirbelwind-henggart.ch

Tel. 052 / 335 16 81
FAX 052 / 335 17 22

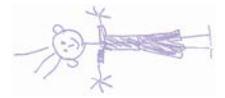
Ebenfalls hoffen wir, dass Ihnen unsere Website gefallen hat. Gerne können Sie uns Ihre Meinung oder Ihre Wünsche auf unserem Link « **Feedback** » mitteilen.

Wir haben jederzeit ein offenes Ohr für Rückmeldungen und Anregungen. Gerne erteilen wir Ihnen unter den vorerwähnten Telefonnummern auch weitere Auskünfte.

Wir freuen uns, Sie und Ihr Kind bald kennen lernen zu dürfen.

Kinderkrippe Wirbelwind GmbH
Kinderkrippe Wirbelwind

Judith Rüttschi, Geschäftsführerin



Kinderkrippe Wirbelwind

Anmeldeformular

für Kinder ab 4. Monat bis Kindergarteneintritt

Kind

Name/Vorname Geb.-Dat.

Mutter

Name/Vorname Geb.-Dat.

Mädchenname Beruf Natel

Email Tel. (P) Tel. (G)

Strasse PLZ/Ort

Firma PLZ/Ort

Vater

Name/Vorname Geb.-Dat. Beruf

Email Tel. (P) Natel

Strasse PLZ/Ort

Firma PLZ/Ort Tel. (G)

Haftpflicht-Versicherung

Krankenkasse

Kinderarzt (Telefon)

Bekannte Allergien
(Kinderkrankheiten)

Impfungen / Medikamente
und Bemerkungen

Tagesansatz pro Kind ab 4. Monat bis Kindergarteneintritt

Fr. 129.— / 1 ganzer Tag

(inkl. Windeln, Zmorge, Zmittag und Zvieri, Bastelmaterial + Ausflugsgeld)

Eingewöhnungszeit (ca. 1-2 Wochen): pauschal Fr. 300.— pro Kind (einmalig)

Betreuungstage Bitte ankreuzen mind. 1 ganzer Tag die Woche	Datum Beginn (Bitte angeben)	Montag		Dienstag		Mittwoch		Donnerstag		Freitag	
		1 Tag	1/2 Tag	1 Tag	1/2 Tag	1 Tag	1/2 Tag	1 Tag	1/2 Tag	1 Tag	1/2 Tag

Bitte ankreuzen: Eltern des Kindes --> Ehegemeinschaft (verheiratet) im Konkubinat lebend getrennt lebend geschieden

Unterschrift (Mutter; gesetzl. Vertreterin) _____ Datum

Unterschrift (Vater); gesetzl. Vertreter _____ Datum

Bitte ankreuzen (Seite 1 bzw. Seite 2: Anmeldeformulare → Seite 3: vertragliche Bestimmungen)

Mit Unterschrift bestätigen die Eltern bzw. deren gesetzliche(r) Vertreter, unsere vertraglichen Bestimmungen (AGB, Seite 3 ff.) gelesen und zur Kenntnis genommen zu haben. Sie bekräftigen damit ihr Einverständnis dazu.



Kinderkrippe Wirbelwind

Anmeldeformular

für Kinder ab Kindergarteneintritt

Kind

Name/Vorname _____ Geb.-Dat. _____

Mutter

Name/Vorname _____ Geb.-Dat. _____

Mädchenname _____ Beruf _____ Natel _____

Email _____ Tel. (P) _____ Tel. (G) _____

Strasse _____ PLZ/Ort _____

Firma _____ PLZ/Ort _____

Vater

Name/Vorname _____ Geb.-Dat. _____ Beruf _____

Email _____ Tel. (P) _____ Natel _____

Strasse _____ PLZ/Ort _____

Firma _____ PLZ/Ort _____ Tel. (G) _____

Haftpflicht-Versicherung _____

Krankenkasse _____

Kinderarzt (Telefon) _____

Bekannte Allergien _____

(Kinderkrankheiten) _____

und Bemerkungen _____

Ansatz pro Kind ab Kindergarteneintritt

Fr. 62.— / ½ Tag (ohne Mittagessen, inkl. Bastelmaterial, Ausflugs geld)

Fr. 83.— / ½ Tag (mit Mittagessen, inkl. Bastelmaterial, Ausflugs geld)

Betreuungstage Bitte ankreuzen mind. 1 ganzer Tag die Woche	Datum Beginn Bitte angeben	Montag		Dienstag		Mittwoch		Donnerstag		Freitag	
		1 Tag	1/2 Tag	1 Tag	1/2 Tag	1 Tag	1/2 Tag	1 Tag	1/2 Tag	1 Tag	1/2 Tag

Bitte ankreuzen: Eltern des Kindes --> Ehegemeinschaft (verheiratet) im Konkubinat lebend getrennt lebend geschieden

Unterschrift (Mutter; gesetzl. Vertreterin) _____ Datum _____

Unterschrift (Vater); gesetzl. Vertreter) _____ Datum _____

Bitte ankreuzen (Seite 1 bzw. Seite 2: Anmeldeformulare → Seite 3: vertragliche Bestimmungen)

- Mit Unterschrift bestätigen die Eltern bzw. deren gesetzliche(r) Vertreter, unsere vertraglichen Bestimmung (AGB, Seite 3) gelesen und zur Kenntnis genommen zu haben. Sie bekräftigen damit ihr Einverständnis dazu.



Kinderkrippe Wirbelwind

Vertragliche Bestimmungen (AGB)

1. Die politisch und konfessionell unabhängige Ganztageskrippe Wirbelwind nimmt grundsätzlich Kinder aller Nationen ab dem **04. Monat bis und mit Kindergartenalter** auf.
2. Die Anmeldung des Kindes erfolgt mittels datiertem und unterschriebenem Anmeldeformular.
3. Das Betreuungsgeld ist im Voraus zu entrichten, d.h. bis Ende des Monats für den Folgemonat. Im Betreuungsgeld sind die fachgerechte Betreuung, die Mahlzeiten, die Windeln, das Bastelmaterial und das Ausflugs geld (*entsprechend Tagesablauf*) enthalten.

Bei Zahlung nach dem 05. Tag des Folgemonats wird eine Gebühr für Zahlungsverzug von Fr. 20.— fällig.

Die Monatspauschale ist auch während der Betriebsferien (Weihnachten / Neujahr, 2 ganze Wochen) geschuldet.

Die Berechnung der Monatspauschale erfolgt mit Faktor **(MF) 4.2**, was 50.4 von total 52 Kalenderwochen im Jahr entspricht.

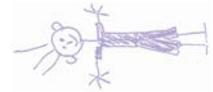
Insofern sind unsere Betriebsferien für die Eltern kostenfrei !

Der Eintrittsmonat wird nach effektiven Tagen abgerechnet, die Folgemonate bis auf Widerruf mit dem entsprechenden Pauschalansatz.

Die Eingewöhnungsphase gilt nicht als Vertragsbeginn!

4. Der Austritt kann auf Monatsende unter Einhaltung einer **2-monatigen Kündigungsfrist** erfolgen. Die Kündigungsfrist gilt **auch bei Änderung im Betreuungsverhältnis** bzw. -umfang.
5. Kinder werden grundsätzlich nur ganztags und für **mindestens einen ganzen Tag** die Woche aufgenommen. In Ausnahmefällen können auch andere Betreuungstage bzw. -zeiten vereinbart werden (*bspw. bei Kindergartenkinder*).
6. Reduktionen des Tagesansatzes sowie grundsätzlich die Ermässigung oder der Erlass des Betreuungsgelds (*Krippengeld*) obliegen ausschliesslich in der Entscheidung der Geschäftsleitung oder des Controllings.
7. Bei leichter Krankheit (*bspw. leichte Erkältung*) dürfen Kinder in die Krippe gebracht werden, **nicht** aber bei starkem Unwohlsein und **Fieber ab und mit 38 Grad**. Bei ansteckenden Kinderkrankheiten sind die Kinder während **mindestens einer Woche** von der Krippe fernzuhalten. Bei Verdacht auf ansteckende Krankheit können Kinder der Krippe nur übergeben werden, wenn **vorgängig ein Arztzeugnis die Ansteckung ausschliesst**.

(Seite 3 ff.: vertragliche Bestimmungen (AGB) → Seite 1 + 2: Anmeldeformulare für Krippen- oder Kindergartenkinder)



Ebenso können Kinder mit Durchfalls- oder Erscheinungen von Erbrechen usw. nicht bzw. frühestens nach 01 Tag ohne vorerwähnte Beschwerden in die Krippe gebracht werden. Die Ansteckungsgefahr ist in diesen Fällen für andere Kinder, so aber auch für das Krippenpersonal besonders hoch und für alle Kleinkinder **stets eine besondere Qual.**

8. Leichte Verletzungen werden bei uns in der Krippe behandelt. **Bei schwereren Verletzungen** werden wir sofort die Eltern benachrichtigen und wenn diese nicht erreichbar sind oder je nach Ernsthaftigkeit der Verletzung mit dem verletzten Kind so schnell zum für die Krippe zuständigen Arzt fahren.

Ein Elternteil verpflichtet sich ferner, in vorerwähntem Fall umgehend in den Krippenbetrieb zu kommen und sich alsdann dem verletzten Kind anzunehmen.

Bei **plötzlichem Unwohlsein des Kindes** wird die Krippe die Eltern, d.h. ein Elternteil oder eine von den Eltern bevollmächtigte Person sofort benachrichtigen. Das Krippenpersonal legt dabei zusammen mit den Eltern fest, ob das Kind in der Krippe verbleiben kann oder abzuholen ist.

Im Krankheitsfall oder anderen unvorhergesehenen Abwesenheiten der Eltern, eines Elternteils oder der von den Eltern bevollmächtigten Person ist das Krippenpersonal möglichst zeitnah zu informieren.

Bei ansteckenden Krankheiten oder offenen Wunden darf das Kind die Kinderkrippe nicht besuchen.

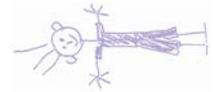
9. Der Krippenbetrieb ist an gesetzlichen, religiösen (*reformierten*) und ortsüblichen Feiertagen, am Freitag nach Auffahrt (*Brückentag*), 1. August (*Nationalfeiertag*) sowie zwischen Weihnachten und Neujahr (*2 ganze Wochen*) geschlossen.

Vor religiösen Feiertagen schliesst die Krippe bereits um 17.00 Uhr.

Ebenso behalten wir uns vor, je nach Konstellation der Feiertage, insbesondere am 1. Mai (*Tag der Arbeit*) unseres Nationalfeiertages (*1. August*) einen Brückentag einzubauen, sollte die Dauer vor bzw. nach dem Wochenende nicht mehr als ein ganzer Arbeitstag betragen.

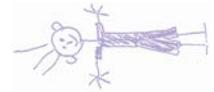
Die Gewährung von Jokertagen ist ausschliesslich Sache der Geschäfts- bzw. Krippenleitung und des Controllings. **Ein grundsätzlicher Anspruch der Eltern auf Jokertage (bspw. bei zusätzlichen Brückentagen) besteht nicht. Desgleichen auch nicht für den Ersatz von religiösen (*reformierten*) und ortsüblichen Feiertagen** sowie bei nicht wahrgenommen bzw. ausgelassenen Krippentage infolge Krankheit, Unfall, Ferien.

(Seite 3 ff.: vertragliche Bestimmungen (AGB) → Seite 1 + 2: Anmeldeformulare für Krippen- oder Kindergartenkinder)



10. Die Eltern werden gebeten, Ferienabwesenheiten ihres Kindes möglichst frühzeitig mitzuteilen.
Für Ferientage wird kein Betreuungsgeld zurückerstattet.
11. **Vertraglich vereinbarte Betreuungstage können nicht mit anderen Wochentagen abgetauscht oder abgegolten werden.**
12. Für zusätzliche Betreuungstage wird der normale Tagesansatz (MF 4.0; Monatsfaktor) fällig, d.h. es erfolgt **keine** Berechnung mit MF 4.2. Das Betreuungsgeld ist mittels Einzahlungsschein, der von uns überreicht wird, auf das hierfür spezielle Konto zu überweisen.
13. **Eine Unfall- und Haftpflichtversicherung des Kindes** ist Sache der Eltern und **obligatorisch**. Bei einer allfälligen Schadensverursachung durch das Kind, haben die Eltern dafür besorgt zu sein, dass eine ausreichende Versicherungsdeckung besteht.
14. Die Kinderkrippe **haftet nicht** für verloren gegangene oder beschädigte private Gegenstände des Kindes.
15. Der Krippenbetrieb ist werktags von Montag bis Freitag von 06.45 - 18.15 Uhr geöffnet, **ausgenommen der unter Punkt 9. erwähnten Tage bzw. Wochen.**
16. Die Bringzeit des Kindes erfolgt zwischen **06.45 bis spätestens 09.00 Uhr**.
Danach können Kinder erst wieder ab 11.00 Uhr gebracht werden. Die Abholung des Kindes sollte bereits ab 18.00 Uhr erfolgen, damit noch genügend Zeit verbleibt, um mit dem Krippenpersonal den Tagesablauf gemeinsam besprechen zu können.
17. **Bei verspäteter Abholung wird eine Gebühr wie folgt fällig:**
 - **Fr. 20.—** für die angebrochene wie ganze ½ Stunde
 - **Fr. 20.—** für jede weitere angebroche oder ganze ½ Stunde
18. **Warteliste** (Krippenplatz):
Bestehen keine freien Kapazitäten, werden Anmeldungen für einen Krippenplatz auf unsere Warteliste genommen.
Für die Führung, Vollständigkeit und Korrektheit der Warteliste wird von uns keine Gewähr übernommen!
19. **Inkrafttreten, Rücktritt + vorzeitige Auflösung des Betreuungsvertrags** (Krippenplatz):
 - Die rechtsgültig unterschriebene Anmeldung (*Betreuungsvertrag*) tritt ab dem 8. nach Abschluss (*Datum auf der Anmeldung*) in Rechtskraft.
 - **Der Rücktritt aus dem Betreuungsvertrag** kann innert 7 Tagen nach Abschluss (*Datum auf der Anmeldung*) erfolgen und **ist kostenlos**.

(Seite 3 ff.: vertragliche Bestimmungen (AGB) → Seite 1 + 2: Anmeldeformulare für Krippen- oder Kindergartenkinder)



- **Eine vorzeitige Auflösung des Betreuungsvertrags** – aus welchen Gründen auch immer – unterliegt der ordentlichen **Kündigungsfrist von 2 Monaten**.
- 20. Einzelne Punkte können vor Vertragsunterzeichnung in gegenseitigem Einverständnis abgeändert werden. Für Änderungen bedarf es **aber stets der Schriftlichkeit**.
- 21. Die Eltern erklären sich ferner damit einverstanden, dass Mitteilungen, Dokumente (*Anmeldung, Rechnung usw.*) von uns ausschliesslich per Mail zugestellt werden. **Sie verfügen daher über ein entsprechendes Email-Account**.
- 22. Das Anmeldeformular gilt als Betreuungsvertrag und die vertraglichen Bestimmungen sind Bestandteil hiervon.

Vorgehensweise bei Änderungen

bzw.

Erweiterungen unserer AGB

Allfällige Änderungen unserer AGB werden den Eltern ausschliesslich per Mail mitgeteilt.

Ohne gegenteilige Mitteilung binnen 30tägiger Frist gelten die neuen AGB als angenommen und verbindlich.

(Seite 3 ff.: vertragliche Bestimmungen (AGB) → Seite 1 + 2: Anmeldeformulare für Krippen- oder Kindergartenkinder)